Fraktion
Freie Wähler

19.10.2020

Änderungsantrag zur Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2020

- zur Beschlussvorlage 105/2020 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2020/21 bis 2024/25,

- zur Beschlussvorlage 257/2020 Änderung zur Beschlussvorlage Nr. 105/2020 - Beschlussfassung des Schulentwicklungsplanes nur für die Jahre 2020 bis 2022; Neuerarbeitung des Schulentwicklungsplanes bis 2022 für 2022 bis 2027 (Antrag SPD-Fraktion),

- zur Beschlussvorlage 258/2020 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 105/2020 - SEP (Antrag Fraktion DIE LINKE)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Beschlussfassung über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Beschlussvorlage 105/2020) und die Änderungsanträge Beschlussvorlagen 257/2020 und 258/2020 erfolgt erst, nachdem auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel eine Veranstaltung „Runder Tisch zur Schulentwicklung in der Stadt Brandenburg an der Havel" zeitnah unter Einbeziehung von Schüler- und Elternvertretern, Schulleitern, Vertretern der kommunalen und staatlichen Schulverwaltungen und Vertretern der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt und ausgewertet wurde. Die Veranstaltung soll im gemeinsamen Austausch sicherstellen, dass nachvollziehbar und der Realität entsprechend die „planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen entsprechenden Schulbau" (§ 102 Abs.1 Satz 1 Brandenburgisches Schulgesetz) erarbeitet und festgestellt werden kann. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sollen in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 einfließen.

Begründung:

Eine Beschlussfassung über den Beschlussantrag zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ist gegenwärtig nicht möglich, da weder in der Beschlussvorlage selbst, noch in den nachgereichten Unterlagen die planerischen Grundlagen insbesondere zu den Schülerzahlen, zu den Entwicklungen der Schülerzahlen, zu den Klassenstärken und zu den jeweiligen Raumbedarfen nachvollziehbar und der Realität entsprechend dargestellt wurden.

Einfachste Nachfragen in den Ausschüssen konnten entweder nicht oder nur unzureichend beantwortet werden. Gespräche mit Schulleitern verstärken den Eindruck mangelnder Fachkunde bei der Aufstellung des Fortschreibungsplanes. Die Besichtigung der Raumsituation z.B. im OSZ „Alfred Flakowski" machte bisherige ungenügende Planungsansätze offenkundig. Der erkennbare Versuch, längst als unrealistisch erkanntes Zahlenmaterial weiterhin rechtfertigen zu wollen, hat zu einem nachhaltigen Vertrauensschaden gegenüber der zuständigen Fachverwaltung geführt.

Dieser Vertrauensschaden kann nicht durch immer neue Rechtfertigungsversuche behoben werden. Die gegenwärtige verfahrene Situation kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller an der Schulplanung und Schulentwicklung Beteiligten behoben werden. Dazu soll ein „Runder Tisch zur Schulentwicklung in der Stadt Brandenburg an der Havel" beitragen, bei dem der Realität entsprechende Planungsgrundlagen gemeinsam mit Schüler- und Elternvertretern, mit Schulleitern und Vertretern der kommunalen und staatlichen Schulverwaltung und der Fraktionen in der SVV erarbeitet werden sollen. Auf dieser nachvollziehbaren, bestenfalls einvernehmlich abgestimmten Planungsgrundlage kann dann die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgen.

Der dazu erforderliche zeitliche Rahmen ist überschaubar, sollte doch diese Veranstaltung bereits im November 2020 durchgeführt werden können. Die folgende Auswertung der Ergebnisse und Beschlussfassung könnte dann noch im Dezember 2020 bzw. im Januar 2021 erfolgen.

Bei diesem zeitlichen Rahmen kann der SVV nicht angelastet werden, dass sie selbst erst mit der Beschlussvorlage vom 03.08.2020 (!) mit der Thematik der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes befasst worden ist, obwohl die Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums fortzuschreiben sind, § 102 Abs. 3 Satz 2 BbgSchulG.

.....
Dirk Stieger
Fraktionsvorsitzender